

Stellungnahme des Trägerkreises der Allianz für den arbeitsfreien Sonntag Rheinland-Pfalz zur Diskussion um die Erweiterung von Ausnahmegenehmigungen für das Abhalten von kommerziellen Flohmärkten an Sonntagen in Rheinland-Pfalz

Bedingt durch ein verändertes Freizeitverhalten begünstigter Kreise der Bevölkerung wächst der Bedarf nach Dienstleistungen in der Freizeitindustrie und im Konsumbereich mit immer gravierenderen Folgen für mögliche "Ruhephasen" für die Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig verstärken sich Tendenzen, Freizeitressourcen mit kommerziellen Angeboten möglichst "rund um die Uhr" auszufüllen. Der Sonntag dient auf diese Weise nicht mehr dem vom Bundestag noch im März 2003 unterstrichenen grundgesetzlich garantierten Zweck als Tag "der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung". So richtig ist, dass die "seelische Erhebung" dabei nicht ausschließlich Religionsausübung bedeuten müsse, so bedenklich ist dass als seelische Erhebung auch "die Verfolgung profaner Ziele" im Sinne kommerzieller Zwecke und Zwänge propagiert wird. Dagegen bleibt festzuhalten: Wenn mangels anderer inhaltlicher Füllung im Bewusstsein der Menschen nur noch „Shopping“ als Sonntagsaktivität übrig bleibt, ist dies ein Zeichen kultureller Verarmung und nicht als Zugewinn an Freiheit und Lebensqualität deutbar.

In seiner Begründung zum Urteil gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz hatte das Bundesverfassungsgericht im November 2009 unterstrichen, dass bloßes „wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und alltägliches Gewerbsinteresse potenzieller Käufer“ grundsätzlich nicht genügen, um Ausnahmegenehmigungen für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen begründen. Die Richter hatten sich vor allem gegen eine flächendeckende Ladenöffnung an mehreren Sonntagen hintereinander gewandt.

Der Sonntag ist in unserer Gesellschaft das ältere und umfassendere Kulturgut, das in Rheinland-Pfalz bislang in Politik und Wirtschaft erfreulicherweise hohe Wertschätzung erfahren hat. Wir sehen mit Sorge, dass interessierte Kreise des Bedürfnisgewerbes die verfassungswidrige Aushöhlung des Sonntagsschutzes der Öffentlichkeit als eine Vermehrung von Freiheit verkaufen wollen. Sie verschweigen dabei, wessen Freiheitsrechte eingeschränkt werden, auf wessen Kosten und zu wessen Lasten die Beschädigung des Sonntagsschutzes einhergeht. Bei der politischen und rechtlichen Güterabwägung im Blick auf die Forderung nach mehr Ausnahmegenehmigungen für kommerzielle Flohmärkte an Sonntagen sollte darum das Folgende bedacht werden:

1. Kommerzielle Flohmärkte an Sonntagen sind ein zweifelhaftes „neues Kulturgut“. Der Bedarf nach Kaufgelegenheiten für gebrauchte Gegenstände kann mühelos in der übrigen Woche gedeckt werden.
2. Der kleinen Minderheit von Händlern und der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung noch kleineren Schicht potentieller Käufern kann das Recht zur Aushöhlung des Sonntagsschutzes nicht zugestanden werden, ohne dass der breite Konsens über den Arbeitsfreien Sonntag als schützenswertes Kulturgut verletzt wird.
3. Die Behauptung von professionellen Flohmarktbetreibern, unternehmerische Existenzen seien bedroht, wenn nicht mehr Verkaufsmöglichkeiten geschaffen werden, wecken Zweifel an der Tauglichkeit Geschäftsmodellen, wenn diese angeblich nur unter Beschädigung des grundgesetzlich garantierten Sonntagsschutzes erfolgreich sein können.
4. Kommerzielle Flohmärkte an Sonntagen bilden – u.a. durch illegalen Vertrieb von neuwertigen Waren - Konkurrenzen für den örtlichen Einzelhandel. Sie zwingen Unternehmer auch an sonntags benachteiligten Standorten zum Mithalten ohne die Aussicht auf ausreichenden Umsatz und stellen damit eine Wettbewerbsverzerrung dar.
5. Die Prüfung des bestimmungsgemäßen Warenangebots durch die kommunale Marktaufsicht an Sonntagen würde zusätzliche kommunale Personalkosten verursachen und den Sonntagsschutz für das betroffene Aufsichtspersonal einschränken.

6. Dass mehr Konsum in einer weitgehend liberalisierten Konsumgesellschaft ein nochmaliges Mehr an Freiheit bedeutet und zu noch mehr Zufriedenheit führt, ist eine weder psychologisch-empirisch noch ökonomisch belegbare ideologische Behauptung.

Der arbeitsfreie Sonntag steht sowohl für die Wertschätzung der Arbeit als auch für die notwendige Erholungspause. So wichtig Erwerbsarbeit ist, in ihr allein erschöpft sich nicht der Wert des Lebens. Dies gilt auch wenn am Sonntag bestimmte notwendige Dienste und Dienstleistungen etwa im Gesundheitssektor zur Verfügung stehen müssen.

Ausnahmeregelungen haben in den vergangenen Jahren den Charakter des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe bundesweit teilweise dramatisch ausgehöhlt. Diese Praxis gefährdet den grundgesetzlich verbrieften Schutz des Sonntags insbesondere für 6 Millionen Menschen, die gezwungen sind, sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu verdingen, in denen weder das Freiwilligkeitsprinzip für Sonntagsarbeit respektiert noch Feiertagszuschläge gezahlt werden.

Mit 11 Millionen Menschen in Deutschland müssen inzwischen 3 Millionen Arbeitnehmer mehr als noch Mitte der 90er Jahre an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit gehen. Dabei wird ein erheblicher Teil sonntäglicher Erwerbsarbeit in nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und überwiegend von Frauen geleistet. Sonntägliche Arbeitseinkünfte sind damit für einen großen Teil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kein Beitrag zur Existenzsicherung. Der wirtschaftliche Nutzen der Sonntagsöffnung steht darum in keinem Verhältnis zu den langfristigen sozialen Kosten.

Insbesondere für die im Handel Beschäftigten bleibt während der Woche kein verlässlicher Freiraum für gemeinsame Zeiten in Familie und Freundeskreis, für kirchliches, soziales oder kulturelles Engagement. Umso wichtiger ist es, den Sonntag als Tag der Arbeitsruhe so umfassend wie möglich zu schützen.

Mit der Begrenzung legitimer Anforderungen von Arbeitsleistungen auf die Werktage verbunden ist die Erinnerung daran, dass Menschen von ihrer werktäglichen Hände Arbeit auskömmlich leben sollen. Die Begrenzung des Zugriffs ökonomischer Zwänge auf alle Lebensbereiche schützt Menschen vor Fremd- und Selbstausbeutung und auch davor, sich in den Ersatzwelten des Konsums zu verlieren.

Kommerzielle Sonntagsflohmärkte sind nicht notwendige Angebote zur Deckung lebensnotwendiger Bedarfe. Sie beuten die Sonntäglichen Freizeitressourcen von Konsumenten aus und nötigen insbesondere prekär beschäftigte Hilfskräfte von kommerziellen Flohmarktbetreibern, ihre Arbeitskraft für das zweifelhafte Vergnügen eines begrenzten Käuferkreises zur Verfügung zu stellen. Diese Personengruppen haben in der Zeit von Montag bis Samstag genügend Zeit, ihre Kaufs- und Verkaufinteressen zu befriedigen.

In unserer Verfassung ist festgeschrieben: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Im Jahr 2009 hat das Bundesverfassungsgericht den Schutz des Sonntags als erholsamer Unterbrechung des Alltags bestärkt.

Der arbeitsfreie Sonntag gibt dem gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen einen sinnvollen Rhythmus. Er fördert als Tag der gemeinsamen Freizeit das soziale Miteinander. Er schützt Regenerationszeiträume, die insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lebensnotwendig sind. Angesichts der Aussicht auf längere Lebensarbeitszeit gewinnt der arbeitsfreie Sonntag eine neue Bedeutung zur Sicherung der Lebensqualität für ältere Beschäftigte.

Gewerkschaften und die Kirchen fordern eine Erwerbsarbeit, deren Ertrag aus werktäglicher Leistung nicht nur im Sinne ökonomischer sondern auch im Sinne sozialer Auskömmlichkeit Existenz sichernd ist. Im Blick auf die Gesundheit, das Familienleben und das kommunikative Miteinander der Menschen müssen Arbeit und arbeitsfreie Zeiträume klar voneinander getrennt bleiben.

Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche wie individuelle Stabilität sind auf heilsame Unterbrechungen angewiesen. Dass dies auch im Interesse der wirtschaftlichen Produktivität ist unterstreicht der Schweizer Wirtschaftsethiker Peter Ulrich:

„Der banale Grund, weshalb die Arbeits- und Betriebszeiten in allen zivilisierten Ländern in (politisch oft hart erkämpfte) gesetzliche Regelungen eingebunden werden, liegt im prinzipiellen Unterschied zwischen Maschinenzeit und humaner Arbeitszeit: Menschen brauchen Schlaf und Erholung; sie sind Wesen mit wunderbar vielfältigen Anlagen und Fähigkeiten, die der kultivierenden Entfaltung und Erfüllung bedürfen, wenn das Leben ein gutes sein soll. Lebenszeit ist mehr als Arbeitszeit, so sehr ein gutes «Arbeitsleben» zur Lebensqualität beitragen mag - nämlich zu Kaufkraft, Selbstverwirklichung und dem guten Gefühl, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu sein. Bei allem, was es zu tun und zu geniessen gibt, ist unsere Lebenszeit beschränkt. Das stellt uns vor die Aufgabe, unser Leben zu führen, das heisst, einen sinngebenden Lebensentwurf zu verfolgen.“
(NZZ 18.6.2006)

Menschen brauchen den Rhythmus von Anspannung und Entspannung. Arbeit und Ruhe sind aufeinander bezogene gleichwertige Teile des Lebens. Persönliche Freiheit wird nicht mehr sondern weniger, wenn mehr Kommerz möglich gemacht wird. Die Steigerung ökonomischer Verwertbarkeit gesellschaftlicher Zeitressourcen kann und darf darum nicht alle Lebensbereiche bestimmen.